

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, den 21.02.2019, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller

Ausschussmitglieder

Armin Barg	
Bernd Karl Bornewasser	Vertreter für Marianne Bornewasser
Dietmar Busch	Vertreter für Saskia Burgmann
Hans Peter Fischer	
Olaf Jung	
Ralf-Udo Krapp	
Heide Nahrgang	Vertreter für Margot Grüterich
Nils Paas	
Rainer Röhlig	
Udo Schäfer	
Ursula Schaub	
Gerd Uellenberg	
Rudi Willmann	
Monika Zierden	

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff	bis 19:20 Uhr
Johann-Eberhard Pavenstedt	

von der Verwaltung

Ulrich Dippel
Burkhard Klein
Frank Nipken

Schriftführerin

Marie Hoffmann

Gäste

Carolin Kemkes

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Marianne Bornewasser
Saskia Burgmann
Margot Grüterich

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses am 22.11.2018 (öffentlicher Teil)
2. Sachstand und Planung zur Beseitigung der baulichen Mängel in den Sporthallen Carl-Diem-Straße (Antrag der AL-Fraktion vom 16.01.2019) AN/0281/2019
3. Baulicher Zustand des Gebäudes Burgstraße 8 (Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2019) AN/0283/2019
- 3.1. Beseitigung kleinerer Schäden/ Risse in den Gemeindestraßen (Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2019) AN/0286/2019
4. Sanierung RÜB Wilhelmstal (Nr. 241) BV/0264/2016/3
5. Landschaftspflegearbeiten an den abwassertechnischen Sonderbauwerke (Nr. 257) BV/0417/2017/1
6. Planungsleistungen Sanierung Sportplatz Auf der Brede (Nr. 275) BV/0606/2018/1
7. Sanierung Stützmauer Wülfingstraße (Einmündungsbereich) (Nr. 277) BV/0523/2017/2
8. Kanalsanierung Teilgebiet 5B + 1C (Nr. 292) BV/0649/2019
9. Bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung Uelfestraße (Nr. 293) BV/0553/2018/1
10. Ersatzbeschaffung Pritsche Doppelkabine (Nr. 294) BV/0651/2019
11. Ersatzbeschaffung Iseki Traktor (Nr. 295) BV/0652/2019
12. Erneuerungs-/Umbaumaßnahmen am THG (Nr. 296) BV/0656/2019
13. Anbau Feuerwehrrätehaus Önkfeld (Nr. 297) BV/0660/2019
14. Elektrotechnische Sanierung KGS Lindenbaumschule (Nr. 298) BV/0662/2019
15. Netzwerkverkabelungen Schulen (Nr. 299) BV/0658/2019
16. Berichtswesenliste IV/0593/2019
17. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende, Herr Arnold Müller, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gemäß § 9 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 23. Sitzung des Bauausschusses um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schlossmacherstr. 4-5.

Zunächst erfragt Herr Müller, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2019 „Beseitigung kleinerer Schäden/ Risse in den Gemeindestraßen“ wird als Punkt 3.1 in die Tagesordnung aufgenommen. Der Tagesordnungspunkt 6 „Planungsleistungen Sanierung Sportplatz Auf der Brede (Nr. 275)“ wird vorgezogen, da die Planungsleistungen für den Sportplatz durch Frau Kemkes vom Planungsbüro Geo3 im Bauausschuss vorgestellt werden.

Zuletzt möchte Herr Müller in Erfahrung bringen, ob ein Ausschussmitglied zu einem Tagesordnungspunkt der 23. Sitzung befangen ist. Dies wird von den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses verneint.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses am 22.11.2018 (öffentlicher Teil)

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 22. Sitzung des Bauausschusses am 22.11.2018 zur Kenntnis.

Beschluss:

2. Sachstand und Planung zur Beseitigung der baulichen Mängel in den Sporthallen Carl-Diem-Straße (Antrag der AL-Fraktion vom 16.01.2019) AN/0281/2019

Einleitend erklärt Herr Dippel, dass die Fragen seitens der Verwaltung bereits mit der Vorlage beantwortet wurden. Eine statische Überprüfung ist erfolgt, hier wurden keine Bedenken ausgesprochen. Aus haushaltstechnischen Gründen wird die Sanierung für das Jahr 2021 geplant. Die Sanierung soll analog der erfolgten Sanierung im THG durchgeführt werden. Es gibt jedoch noch keine konkreten Planungen.

Frau Schaub gibt an, dass in der Sporthalle Feuchtigkeit und Schimmel beklagt werden. Weiterhin kritisiert Frau Schaub den jetzigen Zustand, in dem sich der Sporthallenflur befindet. Herr Dippel erläutert, dass es aufgrund der Beschaffenheit des Trapezdaches über dem Flur notwendig ist, dass die Decke mit Stützen verstärkt werden muss. Dies ist vor allem im Hinblick auf die im Winter zu erwarteten Schneelasten notwendig. Herr Dippel betont noch einmal, dass der jetzige Zustand keine Bedenken aufweist, die eine Schließung oder ähnliche Maßnahmen erfordern. Auch die Schulleiter/ Schulleiterinnen, die in dieser Sporthalle zu Unterrichtszwecken nutzen, haben keine Beschwerde eingereicht.

Herr Barg möchte sich vergewissern, ob die Gesundheit der Kinder gefährdet ist. Dies wird seitens der Verwaltung verneint. Herr Dippel gibt auf Nachfrage von Herrn Barg an, dass kein Mediziner beauftragt wurde, die Luftfeuchtigkeit in den Räumen zu bewerten. Herr Barg empfiehlt einen Mediziner zu beauftragen, um die Eltern zu beruhigen. Sollten die Ergebnisse beim Versenden des Protokolls bereits vorliegen, werden diese zur Niederschrift beigelegt, sonst entsprechend zur nächsten Sitzung.

Beschluss:

3. Baulicher Zustand des Gebäudes Burgstraße 8 (Antrag AN/0283/2019 der CDU-Fraktion vom 06.02.2019)

Herr Busch ergänzt zu dem Antrag der CDU-Fraktion, dass das Haus in der Burgstraße 8 ein Baudenkmal ist, welches langfristig erhalten bleiben soll. Aus diesem Grund bittet die CDU um eine Untersuchung des Gebäudes im Hinblick auf die Mängel und eine entsprechende Kostenschätzung der Mängelbeseitigung.

Herr Müller betont, dass Herr Faubel bereits vor einigen Jahren das Gebäude untersucht hat. Hierbei ist aufgefallen, dass der Keller einen sehr hohen Feuchtigkeitsgehalt aufweist.

Frau Schaub spricht sich für den Antrag aus und betont, dass hierbei gleichzeitig auch ein brandschutzrechtliches Gutachten erstellt werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Busch bezüglich eines behindertengerechten/ barrierefreien Zugangs gibt Herr Dippel an, dass dies aufgrund der denkmalrechtlichen Vorschriften auf der einen Seite, auf der anderen Seite aufgrund baurechtlicher Vorschriften (Außenkante des Gebäudes entspricht der Flurstücksgrenze) nicht möglich ist.

Auch Herr Barg spricht sich für den Antrag aus. Unter anderem kritisiert er die Entwässerung, da im Sommer der Fraktionsraum öfter unangenehmer riecht als eine öffentliche Toilette. Aufgrund der Komplexität der Untersuchung empfiehlt Herr Barg Zeit bis Ende des Jahres einzuplanen.

Weiterhin vergleicht Herr Barg die Situation mit der des Gartenhäuschens im Parc de Châteaubriant. Herr Barg stellt in Frage, ob es möglich sei, diese Arbeiten durch eigene Kräfte durchzuführen.

Herr Bornewasser legt ebenfalls nahe, eine brandschutztechnische Überprüfung durchführen zu lassen. Hierbei geht es um die Sicherheit, wenn die Räume im Obergeschoss genutzt werden, da sie nur über eine steile Treppe zu erreichen sind.

Herr Dippel führt aus, dass die brandschutztechnische Überprüfung nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden kann. Hierfür muss auf jeden Fall ein externer Gutachter beauftragt werden.

Sodann lässt Herr Müller über den folgenden und durch die brandschutztechnische Überprüfung ergänzenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung den baulichen Zustand des Gebäudes Burgstraße 8 innerhalb von sechs Monaten durch einen Baufachmann/ Sachverständigen begutachten zu lassen. Insbesondere im Hinblick auf die brandschutztechnische Überprüfung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (2 SPD, 6 CDU, 2 UWG, 1, Bündnis 90/ die Grünen, 1 FDP, 1 AL, 1 pro Deutschland)
01 Nein-Stimmen (SPD)

**3.1. Beseitigung kleinerer Schäden/ Risse in den
Gemeindestraßen (Antrag der CDU-Fraktion vom
16.02.2019)**

AN/0286/2019

Einleitend erläutert Herr Busch den Antrag der CDU-Fraktion. Herr Busch weist darauf hin, dass kleinere Schäden sowie Risse in den Gemeindestraßen zeitnah behoben werden sollen, damit die Anlieger dieser Straße nicht durch Vernachlässigung Anliegerbeiträge aufgrund eines kompletten Ausbaus der Straße zahlen müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Busch bezüglich des Straßenkatasters äußert Herr Dippel, dass das Straßenkataster fertiggestellt und im letzten Bauausschuss vorgestellt worden ist. Hierbei wurden die Straßen befahren und alle Schäden entsprechend aufgenommen. Dazu wurde eine Liste erstellt, welche in Schadenskategorien unterteilt ist. Weiterhin macht Herr Dippel anhand der Statistik des Mängelmelders deutlich, dass seit Mai 2018 die Beschwerden sowie die Antworten registriert sind. Es gab im Bereich Tiefbau 105 Meldungen, von denen acht Meldungen Straßenschäden betrafen. Von diesen acht Meldungen bezogen sich drei auf Risse in den Straßen, welche in zwei Fällen keine Gemeindestraßen waren.

Herr Dippel betont außerdem, dass ab Anfang März/ April wieder wöchentlich Straßenkontrollen durchgeführt werden. Diese wurden aufgrund des Winters pausiert. Die neuen Mängel werden aufgenommen und priorisiert.

Der Bereich Tiefbau erstellt in jedem Jahr eine Liste, welche Schäden in welchen Straßen zu welchem Zeitpunkt im Jahr 2019 behoben werden sollen. Diese Liste wird in der nächsten Bauausschusssitzung vorgelegt.

Beschluss:

4. Sanierung RÜB Wilhelmstal (Nr. 241)

BV/0264/2016/3

Herr Dippel erläutert, dass für das Regenüberlaufbecken eine Sanierung geplant war. Aufgrund der geforderten neuen Unterlagen und des fortgeschriebenen neuen Netzplanes durch den Wupperverband hat sich die Verwaltung nach Rücksprache mit der

Bezirksregierung Köln dazu entschieden, dass das Regenüberlaufbecken in dieser Form nicht mehr genutzt werden muss. Neu geplant ist, dass das Regenüberlaufbecken als reine Pumpstation betrieben werden soll. Dazu muss der vorhandene Abschlag zubetoniert werden. Die Entwässerung erfolgt nunmehr durch ein Schmutzwassertrennsystem. Aus diesem Grund ist der Umbau möglich. Die Umplanung und die Ausschreibung sollen im Jahr 2019 erfolgen.

Herr Röhlig möchte wissen, ob die Menge des Regenwassers über den Kanal aufgefangen werden kann. Dies wird seitens der Verwaltung bejaht. Herr Dippel erklärt außerdem, dass die Pumpen in der Station für die anfallende Menge ausgelegt sind.

Frau Schaub weist auf die Starkregenereignisse hin und möchte wissen, ob diese in der Planung berücksichtigt wurden. Herr Dippel führt aus, dass dies seit dem Jahr 1996 keinen Einfluss hat, da in einem Trennsystem entwässert wird. Es wird nur Schmutzwasser in die Pumpstation eingeleitet. Ein Trennsystem wird auch bei allen neuen Baugebieten eingesetzt.

Herr Bornwasser spricht sich für den Umbau zur Pumpstation aus, möchte aber wissen, ob das Becken so geschützt ist, dass keine Biber oder andere Tiere in das Becken fallen können. Herr Dippel gibt an, dass das RÜB bzw. die Pumpstation ein geschlossenes Becken ist.

Beschluss:

5. Landschaftspflegearbeiten an den abwassertechnischen Sonderbauwerke (Nr. 257) BV/0417/2017/1

Herr Dippel teilt mit, dass die Vorlage zurückgezogen wurde, um zu prüfen, ob es finanziell günstiger ist, für die Landschaftspflegearbeiten einen neuen Mitarbeiter am Betriebshof einzustellen. Dies wurde seitens der Verwaltung nun geprüft. Herr Dippel führt aus, dass es nicht möglich ist, für die auszuschreibende Auftragssumme einen Gärtner für drei Jahre einzustellen. Aus diesem Grund sollen die Landschaftspflegearbeiten an den abwassertechnischen Sonderbauwerken extern vergeben werden.

Herr Paas hinterfragt, ob eine Überprüfung stattgefunden hat, dass jeweils drei Mal im Jahr gemäht worden ist. Dies wird seitens der Verwaltung verneint, mit der Begründung, dass aufgrund der unterschiedlichen Beckenanlagen nicht bei jedem Becken drei Mal gemäht werden muss.

Weiterhin gibt Herr Dippel an, dass die Arbeiten über die Gebühren refinanziert werden.

Sodann lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald die Verwaltung zu beauftragen, die Landschaftspflegearbeiten an den abwassertechnischen Sonderbauwerken nach Freigabe der Haushaltsmittel gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Planungsleistungen Sanierung Sportplatz Auf der Brede BV/0606/2018/1 (Nr. 275)

Einleitend erklärt Herr Klein, dass es sich bei der Sanierung des Sportplatzes Auf der Brede um die erste bauliche Maßnahme im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Wupperorte handelt. Der Zuwendungsbescheid ist jedoch noch abzuwarten, die Verwaltung möchte rechtzeitig agieren, sodass die Maßnahme nach erteiltem positiven Zuwendungsbescheid sofort in Auftrag gegeben werden kann.

Herr Müller begrüßt Frau Kemkes und übergibt ihr das Wort.

Frau Kemkes vom Büro Geo3 stellt anhand einer Präsentation den Umbau bzw. die Sanierung des Sportplatzes Auf der Brede vor. Auf dem Sportplatz gibt es einige Bereiche, die in einem guten Zustand sind und aus diesem Grund erhalten bleiben. Änderungen wird es an dem Großspielfeld, dem Fitnessbereich und der Laufstrecke geben. Entwässerungskanäle, Flutlicht, Zäune und z. B. das Sprungfeld bleiben aufgrund des guten Zustandes erhalten.

Auf dem Großspielfeld soll der bisherige Belag durch einen Kunststoffrasenbelag ausgetauscht werden. Die Maße des Spielfeldes bleiben erhalten. Südlich des Platzes werden Pflasterausbuchtungen für Jugendtore ausgebaut. Die Toraufstellflächen werden nördlich am Spielfeld ausgerichtet. Dies dient zur Erleichterung zur Aufstellung der Tore sowie zur Verkürzung des Weges.

Der Kunststoffrasenbelag entspricht der vorgegebenen Norm nach DIN 18035 Teil 7. Unter dem Kunststoffrasenbelag wird eine elastische Schicht entstehen. Die Beläge sind analog zu denen, die auf dem Sportplatz in der Hermannstraße verbaut wurden. Es werden ebenfalls Fußballtore sowie Eckfahnen erneuert.

Die Laufbahn, die nördlich des Großspielfeldes verläuft, soll einen Kunststoffbelag erhalten. Die Maße werden dem Bestand angeglichen, so dass eine Laufbahn mit einer Länge von 100 m gegeben ist. Auch dieser Bodenbelag wird entsprechend der geforderten Norm nach DIN 18036 Teil 6 ausgebaut. Die Tragschicht bleibt erhalten und wird ausgeglichen.

Es ist eine Tribüne als Stufenanlage zwischen die vorhandenen Treppen vorgesehen. Die Stufenanlage, die ca. eine Länge von 60 m aufweisen wird, kann in zwei Varianten gebaut werden. Die erste Variante ist eine dreireihige Stehanlage, die zweite Variante eine behindertengerechte, barrierefreie Rampe mit einem Podest einzurichten.

Im Eingangsbereich wird eine generationsübergreifende, multifunktionale Freizeitsportfläche geplant. Hier sollen Flächen für die Sportarten Parkour etc. (nördlich) sowie auch eine Fläche mit Aufenthaltsqualität (südlich) entstehen. Der Aufenthaltsbereich soll mit Betonsitzflächen ausgestattet werden.

Als Belag wird ein Fallschutzkies 30 cm vorgeschlagen. Es können aber auch Hackschnitzel ausgelegt oder Kunststoff verlegt werden. Dies ist eine Frage des Budgets.

Zum Bauablauf erklärt Frau Kemkes, dass auf dem Großspielfeld und der Laufbahn die vorhandenen Schichten abgenommen werden. Es soll ein Planum mit einem Gefälle von 0,8 % entstehen. Die ausgleichende Tragschicht wird auf dem Großspielfeld durch eine elastische Schicht ersetzt und wird mit einem Kunststoffrasen verbunden, der entsprechend mit Sand oder Gummigranulat verfüllt wird.

Die Kostenschätzung liegt zur Zeit bei ca. 530.000 Euro netto und somit bei einer Bruttosumme von 630.000 Euro. Die Kosten teilen sich in drei Bereiche auf. Der größte Anteil wird für die befestigten Flächen benötigt, die Einbauten für die Außenanlage der Fitnessfläche werden mit ca. 45.000 Euro (abhängig von den Sportelementen) berechnet, sowie ca. 50.000 Euro für die Stufenanlage. Da die vorhandene Entwässerung bestehen bleibt, werden hierfür die Kosten eingespart.

Herr Barg möchte in Erfahrung bringen, ob das Oberflächengefälle von ca. 0,8 % der Entwässerung der Fläche dient. Dies wird von Frau Kemkes bejaht. Weiterhin erfragt Herr Barg, ob die Betonelemente mit Holz belegt werden können. Frau Kemkes betont, dass vorerst kein Holzbelag auf den Betonelementen auf der Fitnessfläche geplant sei, da es sich um zusätzliche Fitnessgeräte handelt. Die Tribüne kann mit einem Holzbelag geplant werden, ist jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass eine Übersicht der zusätzlichen Kosten für den Holzbelag sowie für die behindertengerechte Rampe zur Tribüne dem Protokoll beigefügt werden soll.

Anmerkung der Verwaltung: Der Preis für eine Holzauflage mit Kambala-Holz liegt bei etwa 205€ pro m netto, sowie für einen WPC Belag bei etwa netto 305 €/m. Möchte man die gesamten Betonsitzelemente an der Freizeitsportfläche (16 m = netto 4.880 €); etwa 25 m des Sitzblockes hinter der Tribünenanlage (netto 7.625 €); sowie die zweireihige Sitzstufenanlage (20 m = netto 6.100 €) belegen, liegt man im WPC Belag bei etwa 18.600 € netto (Holzbelag 12.500 €).

Herr Bornewasser spricht sich für den barrierefreien/behindertengerechten Ausgang zur Tribüne aus. Zusätzlich möchte er wissen, ob die Haltbarkeit des Kunstrasens, die Austauschkosten und die Entsorgungskosten berücksichtigt worden sind. Frau Kemkes erläutert, dass ein Kunstrasen eine Haltbarkeit von 12 bis 15 Jahren aufweist. Die darunterliegende Schicht hält 25 bis 30 Jahre. Ein Hybridrasen, der zum Teil aus Kunststoff und Rasensaaten besteht, unterliegt der Sondermüllentsorgung. Der Kunststoffbelag, der zu 100 % aus Kunststoff besteht, ist kein Sondermüll, sondern kann recycelt werden.

Anmerkung der Verwaltung: nach etwa 12-15 Jahren muss ein Kunststoffrasen ausgetauscht werden. In der Regel wird der gesamte Belag aufgenommen und abgefahren. In einem Entsorgungsbetrieb wird der Kunststoffrasen nach Stoffgruppen getrennt (Kunststoffrasen, Quarzsand, elastischer Füllstoff, Reststoffe). Der Quarzsand wird in der Bauindustrie wiederverwendet. Der Kunststoffrasen kann zu einem gewissen Teil (derzeit 10 - 15 %) wieder in der Kunststoffrasenproduktion eingebracht werden.

Nicht sortenreiner Kunststoff wird in Sekundärprodukten verwendet (Kunststoffgranulat, Parkbänke, Pfosten etc.) oder thermisch verwertet. Der elastische Füllstoff kann z.B. als Baustoff für elastische Schichten wiederverwendet oder thermisch verwertet werden. Die Reststoffe wie das Rückengewebe, die Rückenbeschichtung und Staub/Schmutz werden ebenfalls thermisch verwertet.

Auf die Nachfrage von Herrn Bornewasser, wie es mit einer Überhitzung bzw. dem Mikroabrieb aussieht, gibt Frau Kemkes an, dass mit einer Überhitzung nicht gerechnet werden muss, da es maximal bis zu 5 Tage im Jahr zu warm wird. In Bezug auf den

Mikroabrieb erklärt Frau Kemkes, dass das Regenwasser oberflächlich abgeleitet wird. Das Grundwasser wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Herr Müller möchte wissen, ob der Untergrund verändert wird. Auf der Oberfläche würde sich Wasser sammeln, welches nicht ordentlich abläuft. Herr Dippel gibt an, dass ein Bodengutachten erstellt worden ist und der vorhandene Aufbau des Untergrundes nicht verändert werden muss.

Zusätzlich möchte Herr Müller in Erfahrung bringen, wie die Kunststoffschicht aufgetragen wird. Frau Kemkes schildert den Vorgang im Vergleich zu einem Asphaltbelag. Die verschiedenen Bodenbeläge werden verspachtelt und für 30 % des Regenwassers durchlässig.

Herr Paas spricht sich für die Förderung der generationenübergreifenden multifunktionalen Fitnessfläche, insbesondere die Trennsportarten für die Jugend, aus.

Sodann lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald die Verwaltung zu beauftragen, die Sanierung/Umbau des Sportplatzes Auf der Brede auf der Grundlage der Entwurfsplanung, vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Köln und vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht, gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Sanierung Stützmauer Wülfingstraße (Einmündungsbereich) (Nr. 277)

BV/0523/2017/2

Einleitend erklärt Herr Dippel kurz die Vorlage. Das Ingenieurbüro hat drei Varianten für die Sanierung der Stützwand vorgestellt. Die kostengünstigste Variante ist die Erstellung einer Winkelstützwand am Böschungsfuß. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 710.000 € brutto. Der ursprüngliche Ansatz lag bei 350.000 €, sodass nur ein Teil der Mehrkosten (100.000 €) aus der Straßenunterhaltung gedeckt werden können. Es fehlen ca. 260.000 €, die nicht im Haushalt 2019 gedeckt werden können. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, einen neuen Ansatz im Haushaltsjahr 2020 einzuplanen. Eine Alternative wäre die damalige Planung von Straßen NRW aus dem Jahr 2003, dazu muss jedoch die Eingangssituation in der Wülfingstraße kostentechnisch berücksichtigt werden. Hierzu werden Gespräche mit Straßen NRW geführt, ob eine Kostenbeteiligung durch Straßen NRW erfolgen kann. Straßen NRW betont jedoch, dass dieser Bereich kein Unfallschwerpunkt ist und somit keine dringenden Maßnahmen ergriffen werden müssen. Insbesondere für die ausstehenden Projekte im Rahmen des InHK Wupperorte und der Regionale 2025 mit einer Weiterentwicklung der ehemaligen Textilfabrik Wülfing ist diese Zufahrt von Bedeutung.

Herr Dippel betont, dass eine regelmäßige Überwachung der Straße durch die Fachingenieure gefordert wird. Sollten weitere Risse entstehen, müssen weitere Maßnahmen, z. B. eine Einengung der Straße, durchgeführt werden.

Herr Barg möchte in Erfahrung bringen, wie die damalige Planung aussah. Herr Dippel erklärt, dass eine hohe Stützwand mit einem Plateau errichtet werden sollte.

Frau Schaub kritisiert die Aussage, dass die Einmündung der Wülfingstraße von der Hauptstraße kein Unfallschwerpunkt ist. Gleichzeitig gibt sie an, dass durch die Belastung durch LKW mehr Schäden an der Stützmauer auftreten. Hier kann über ein Verbot von LKW über 3,5 t nachgedacht werden.

Auf die Nachfrage bezüglich einer Ampelanlage informiert Herr Dippel, dass sowohl die Polizei als auch das Ordnungsamt eine Installation einer Ampelanlage für nicht notwendig betrachten. Sollten allerdings weitere Schäden auftreten, wird die Einengung der Straße nach oben erweitert und der Verkehr mit einer Ampelanlage geregelt.

Herr Bornewasser möchte wissen, ob es Verhandlungen mit der Wupperschiene bezüglich des Grundstücks gibt. Herr Barg erklärt als „Beteiligter“, dass ein Vertragsentwurf erstellt worden ist, eine Genehmigung wegen noch ausstehender Grundbucheinsicht fehlt.

Beschluss:

8. Kanalsanierung Teilgebiet 5B + 1C (Nr. 292)

BV/0649/2019

Herr Dippel stellt einleitend das Vorhaben vor. Die Verwaltung ist gesetzlich verpflichtet die Kanäle zu überprüfen und zu sanieren. Das Stadtgebiet ist in 15 Teilgebiete aufgeteilt. Da die Überprüfung und Sanierung alle 15 Jahre in einem Gebiet stattfinden muss, wird jedes Jahr ein Teilgebiet überprüft.

Im Jahr 2019 handelt es sich um die Teilgebiete 1C (Krebsöge, Heide, Wilhelmstal) und 5B („neues Industriegebiet“ Max-Planck-Straße).

Die Gebühren für diese Untersuchungen werden über die Abwassergebühren refinanziert. Es handelt sich um ein Verfahren in geschlossener Bauweise.

Auf die Nachfrage von Herrn Barg bezüglich des neuen Baugebietes Karthausen, antwortet Herr Dippel, dass das Gebiet nicht an das Teilgebiet 1C, sondern an Herbeck angeschlossen wird. Aufgrund des Trennsystems wird nur noch das Schmutzwasser durch die Kanäle geleitet.

Herr Müller möchte wissen, wie viele Meter saniert werden müssen. Herr Dippel gibt an, dass die Untersuchung erfolgt ist, die Liste der zu sanierenden Teile wird der Niederschrift beigelegt.

Anmerkung der Verwaltung: Es wurden insgesamt ca. 8.600 m untersucht und ausgewertet. Im Teilgebiet 5B wurden keine Schäden festgestellt. Im Teilgebiet 1C (Ortslagen Heide, Honsberg, Wilhelmstal) sind ca. 600 m schadhaft, die punktuell saniert werden.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlusssentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald die Verwaltung zu beauftragen, die Kanalsanierungsarbeiten für die Teilgebiete 1C + 5B nach Freigabe der Haushaltsmittel gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung Uelfestraße (Nr. 293)**BV/0553/2018/1**

Eingangs informiert Herr Dippel, dass im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr vom 18.04.2018 die technische Umsetzung, sprich eine Aufpflasterung in der Uelfestraße zur Geschwindigkeitsreduzierung, beschlossen wurde. Es wird eine größere Aufpflasterung in Höhe des Einmündungsbereichs Hochsteinstraße, sowie eine kleine Aufpflasterung auf Höhe des Zugangs zum Friedhof geben.

Herr Röhlig möchte wissen, ob die bisherigen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung beigetragen haben. Herr Dippel betont, dass bisher die Inseln zur Verengung der Straßen im Jahr 2018 barrierefrei umgebaut wurden. Bei einer Begehung mit der Polizei, dem Technischen Bauamt sowie dem Ordnungsamt wurde eine zeitlich begrenzte 30iger Zone eingeführt.

Herr Paas macht darauf aufmerksam, dass der abgesenkte Bordstein an der Einmündung Hochsteinstraße/ Uelfestraße als Zufahrt zum Festplatz dient. Dies ist eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs. Das Ordnungsamt soll beauftragt werden, dort einen Poller hinzustellen, um das Befahren des Festplatzes zu verhindern.

Frau Schaub kritisiert, dass die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung nicht ausreicht. Die Verwaltung bestätigt, dass dort mit einem Blitzer Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden.

Herr Haselhoff spricht sich gegen die Aufpflasterung im Zusammenhang mit der zeitlichen begrenzten Geschwindigkeitsbegrenzung aus. Herr Haselhoff schlägt vor, optische Maßnahmen durchzusetzen. Als Beispiel gibt er an, dass Querstriche, Kindersymbole oder die Markierung der Geschwindigkeit auf der Straße möglich wären.

Herr Barg empfiehlt die 30iger Zone auszuweiten. Er betont, dass für diese Maßnahmen der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr zuständig ist. Der Bauausschuss entscheidet lediglich über die baulichen Maßnahmen.

Herr Bornwasser weist darauf hin, dass eine durchgängige 30iger Zone nicht möglich sei, da die Uelfestraße eine Ausweichstraße für die Kaiserstraße ist. Weiterhin möchte er wissen, wie die Mehrkosten gedeckt werden können. Herr Dippel erklärt, dass die Kosten durch das Investitionsprojekt 5.0000.364.700.300 gedeckt werden.

Herr Krapp gibt zu bedenken, dass bei solchen Diskussionen zu beachten ist, dass das Altenheim durch den Krankenwagen erreichbar sein muss. Aufpflasterungen können den Rettungsweg erschweren.

Herr Röhlig beantragt, dass auf eine Aufpflasterung an der Hochsteinstraße verzichtet werden soll. Hierzu schlägt auch Frau Schaub vor, einen Blitzer zu installieren.

Herr Nipken erklärt, dass bei verschiedenen Entscheidungslagen in Ausschüssen die Entscheidung im Hauptausschuss gefällt wird. Aus diesem Grund stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig für die Verlegung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Ersatzbeschaffung Pritsche Doppelkabine (Nr. 294) BV/0651/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Sodann lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Ersatzbeschaffung der Pritsche nach Freigabe der Haushaltsmittel gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Ersatzbeschaffung Iseki Traktor (Nr. 295) BV/0652/2019

Frau Nahrgang möchte wissen, wie viele Fahrzeuge bzw. Traktoren beim Betriebshof vorhanden sind. Auch Herr Paas kritisiert, dass es keine zentrale Stelle gibt, an dem die Traktoren gelagert bzw. verteilt werden. Es gibt einen Traktor am Kollenberg sowie einen am Kommunalfriedhof.

Herr Dippel legt dar, dass der Traktor am Kollenberg lediglich für den Platzwart und entsprechend für die Sportplätze Kollenberg und am Schulzentrum zur Verfügung steht.

Die anderen Traktoren werden sowohl in der gärtnerischen Gestaltung in der Innenstadt sowie beim Winterdienst eingesetzt.

Herr Paas schlägt vor, die Traktoren so einzusetzen, dass eine gleiche Belastung gewährleistet wird. Diesem Vorschlag stimmt Herr Barg zu. Es soll ein vernünftiges Management eingerichtet werden.

Herr Willmann kritisiert den Vorschlag, mit der Begründung, dass dieses Management die Situation verkompliziert und so in Frage steht, ob dieser Vorschlag in der Praxis funktioniert.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Ersatzbeschaffung des Iseki Traktors nach Freigabe der Haushaltsmittel gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Erneuerungs-/Umbaumaßnahmen am THG (Nr. 296) BV/0656/2019

Einführend fasst Herr Dippel die baulichen Änderungen am Theodor-Heuss-Gymnasium kurz zusammen. Zum einen werden die Musik- und Werkräume wieder hergestellt und die Kunsträume saniert. Da die Toilettenanzahl zu gering ist, werden die Toiletten im unteren Bereich des Gebäudes für die Schüler/ SchülerInnen erweitert. Zum anderen werden die Hörsäle umgebaut. Da die Räume nicht, wie im Raumbuch eingetragen, gebaut wurden, muss hier noch eine alternative Lösung gefunden werden, um Kosten sparen zu können. Dazu gibt es Absprachen mit der Schulleitung.

Ein Hörsaal wird weiterhin für Naturwissenschaften genutzt, der andere zu zwei Nebenräumen umgebaut. Weiterhin werden ein Lehrerarbeitsplatz/ Büro bzw. ein Besprechungsraum errichtet. Der Chemieraum wird in das Kellergeschoss der Sekundarschule verlegt.

Herr Nipken betont, dass in Absprache mit der Kommunalaufsicht, vorbehaltlich der Zustimmung des Bauausschuss sowie des Rates, die Vergabe sofort gestartet werden kann.

Die Nachfrage von Herrn Bornwasser, ob die Erneuerungs-/Umbaumaßnahmen barrierefrei erfolgen wird, bejaht Herr Dippel.

Frau Schaub möchte wissen, ob die Räume in der Sekundarschule und in der Realschule wie geplant umgesetzt werden. Herr Nipken betont, dass diese Maßnahmen Umsetzungen aus dem Schulentwicklungsplan sind.

Außerdem bittet Frau Schaub um eine Übersicht, welche Firmen im Rahmen von Inhousegeschäften beauftragt wurden.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, die für den Erneuerungs-/Umbaumaßnahmen erforderlichen Arbeiten am THG als Inhousegeschäft von der Wirtschaftsförderung GmbH Radevormwald für max.175.000 € brutto ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Anbau Feuerwehrgerätehaus Önkfeld (Nr. 297)**BV/0660/2019**

Herr Willmann möchte wissen, ob diese Umbaumaßnahmen auch für die anderen Feuerwehrgerätehäuser gelten. Herr Nipken gibt an, dass Herr Knorz vorerst auf den Umbau der anderen neun Feuerwehrgerätehäusern verzichtet, bis der Brandschutzbedarfsplan aufgestellt ist. Der Brandschutzbedarfsplan soll im Laufe des Jahres 2019 aufgestellt werden, hierbei sollen u. a. Anbau- und Sanierungsbedarfe geklärt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine weitere Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Wellringrade eingeplant.

Herr Paas kritisiert die Planungen für den Umbau. Er gibt an, dass gesetzliche Vorschriften und bestimmte DIN-Normen für Feuerwehrgerätehäuser bestehen. Außerdem kann nach seiner Ansicht der Stellplatz für das Feuerwehrfahrzeug so nicht genehmigt und ausgebaut werden. Die Verwaltung bestätigt Herrn Paas jedoch, dass der Umbau so mit der Feuerwehr abgesprochen ist.

Herr Bornewasser macht auf die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau aufmerksam. In den Plänen ist erkennbar, dass der Sanitärbereich der Frauen nur anhand eines Vorhanges, bei den Männern jedoch mit einer Wand getrennt ist. Herr Dippel gibt an, dass dies technisch geprüft wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei neu zu errichtenden Stellplätze in Fahrzeughallen müssen die Mindestmaße nach DIN 14092-1 eingehalten werden.

Bei bestehenden Feuerwehrgerätehäusern sollen ausreichende Verkehrsbreiten und Sicherheitsabstände gewährleistet sein.

Ist dies nicht gewährleistet, müssen im Einzelfall entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Dazu können z.B. gehören:

- Verlagerung der Einsatzbekleidung aus der Fahrzeughalle*
- Markierungen von Gefahrenstellen verbunden mit einer Unterweisung*
- Dienstanweisungen z.B., dass Fahrzeuge nur außerhalb besetzt werden dürfen*

Durch den geplanten An- und Umbau wird u.a. die Einsatzbekleidung inkl. der Spinde aus der Fahrzeughalle entfernt, sodass aus Sicht der Verwaltung die Abmessung der vorhandenen Fahrzeughalle ausreicht.

Sodann lässt der Vorsitzende Herr Müller über folgenden Beschlusentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, die für die Anbau-/Umbaumaßnahmen erforderlichen Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus Önkfeld als Inhousegeschäft von der Wirtschaftsförderung GmbH Radevormwald vorbehaltlich der Baugenehmigung und der Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht für max.110.000 € brutto ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (6 CDU, 2 SPD, 2 UWG, 1 Bündnis
90/ die Grünen, 1 AL, 1 FDP, 1 pro Deutschland)
01 Enthaltungen (1 SPD)

**14. Elektrotechnische Sanierung KGS Lindenbaumschule BV/0662/2019
(Nr. 298)**

Herr Bornwasser stellt in Frage, ob die elektrotechnische Sanierung der Grundschule Lindenbaum eine nachhaltige Lösung ist, für ein Gebäude, dessen Existenz in Frage steht. Herr Nipken macht klar, dass dies eine notwendige Maßnahme zur akuten Gefahrenabwehr der vorhandenen Nutzung ist. Alternativen für das weitere Vorgehen des Verfahrens, dass die Schule vor Ort bleibt, werden aktuell geprüft. Im kommenden Schulausschuss bzw. der Ratssitzung wird die vorgeschlagene Variante der Verwaltung vorgestellt. Herr Dippel betont, dass diese Maßnahme unabhängig von der weiteren Nutzung des Gebäudes durchgeführt wird. Die Erneuerung der Unterverteilung wäre nur bei einem Abriss überflüssig.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, die für die Sanierung der Elektrotechnik erforderlichen Arbeiten an der KGS Lindebaumschule als Inhousegeschäft von der Wirtschaftsförderung GmbH Radevormwald für max.100.000 € brutto ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Netzwerkverkabelungen Schulen (Nr. 299)**BV/0658/2019**

Zu Beginn stellt Herr Nipken klar, dass es sich bei den Maßnahmen um die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes und des Schulentwicklungsplanes handelt. Unter anderem sollen die Server untereinander zum neuen Schuljahr verbunden werden.

Herr Röhlig möchte wissen, ob die Wirtschaftsförderungsgesellschaft personell in der Lage ist, die ganzen Vergaben, die als Inhousegeschäft übertragen werden, zu bearbeiten. Herr Nipken gibt an, dass die Zustimmung der Inhousegeschäfte jetzt getroffen werden muss, damit die Firmen ab Ostern zur Verfügung stehen. Hier kommt es meist auf die einzelnen Gewerke an. Das Problem bei Maßnahmen in den Schulgebäuden ist, dass es sich auf die Schulferien fixieren muss. Herr Nipken betont, dass die Aufträge von der WFG leistbar sind.

Frau Schaub wird auf Nachfrage erklärt, dass die Maßnahmen aus dem Schul-/Medienentwicklungsplan umgesetzt werden. Dies führt zu einer Kostenschätzung von 150.000 €. Frau Schaub bittet darum, die Pläne dem Protokoll beizufügen.

Herr Nipken informiert auf Nachfrage von Herrn Barg, dass ein Gespräch bezüglich der Endgeräte mit Herrn Funke am 21.02.2019 stattgefunden hat.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald die für die Netzwerkverkabelungen erforderlichen Arbeiten im Jahr 2019 als Inhousegeschäft von der Wirtschaftsförderung GmbH Radevormwald für max.153.500 € brutto ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Berichtswesenliste**IV/0593/2019**

Herr Bornewasser hinterfragt zur Nummer 187 „Entwässerung Neuenhof“, ob es dazu eine Vorlage gibt. Herr Dippel informiert, dass es zu dieser Maßnahme im nächsten Bauausschuss eine Vorlage geben wird. Weiterhin möchte Herr Bornewasser zu Nummer 216 „Kompensationsmaßnahme im Bereich Rädereichen zw. Hückeswagener Straße (B483) und Erlenbacher Straße (K11)“ wissen, was unter der Definition „Entwicklungspflege bis mind. 2018“ zu verstehen ist.

Anmerkung der Verwaltung: Die Entwicklungspflege ist aufwendiger als die Unterhaltungspflege, da hierfür vermehrte Leistungen notwendig sind. Sie wird in der Normierung auch als Fertigstellungspflege bezeichnet. Fertigstellungspflege ist immer so

lange zu leisten, bis der jeweilige vereinbarte bzw. in der Normierung festgelegte abnahmefähige Zustand erreicht ist. Dazu sind verschiedene Leistungen durchzuführen, je nach Art der zu pflegenden Fläche.

Auf Nachfrage zu Nummer 232 „Erschließung Baugebiet Jahnplatz“ gibt Herr Dippel an, dass es sich um den Straßenendausbau handelt.

Außerdem möchte Herr Bornewasser wissen, wie weit der Stand der „Brandschutztechnischen Sanierung Bürgerhaus“ (Nr. 263) ist. Herr Dippel erläutert, dass die Mängel zur Zeit beseitigt werden.

Zum aktuellen Stand „Ausbau der Wasserturmstraße und Oderstraße“ (Nr. 269) gibt Herr Dippel auf Nachfrage von Herrn Bornewasser an, dass die Straßen am 18.02.2019 asphaltiert wurden. Die Abrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zur Maßnahme „Einrichtung Spielplatz „Wasserturmstraße“ Nr. 271“ informiert Herr Klein, dass die Fläche für den geplanten Spielplatz als „Baustellenlager“ genutzt wurde und die Maßnahme erst jetzt mit der Herrichtung des Geländes beginnen kann.

Herr Barg möchte zusätzlich noch wissen, wie der aktuelle Sachstand zu Nummer 195 „Sanierung Pflasterflächen Innenstadtbereich“ ist. Herr Dippel erklärt, dass die Sanierung der Ecke Kaiserstraße/ Weststraße über das Integrierte Handlungskonzept II Innenstadt West laufen wird. Die Angebotseinholung wurde bereits durchgeführt.

Zum Punkt „Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Wellringrade (Ausschreibung, Vergabe und Ausführung)“ Nummer 175 wird darauf verwiesen, dass die Erarbeitung eines neuen Brandschutzbedarfsplans die Maßnahme verzögert.

Beschluss:

17. Mitteilungen und Fragen

- a. Frau Nahrgang gibt bekannt, dass durch Herrn Dr. Michaelides eine Anfrage für den Schulausschuss gestellt wurde. Hierbei geht es um den aktuellen Stand der Sanierung in der Realschule. Herr Nipken informiert, dass diese Anfrage im Bauausschuss thematisiert werden muss. Die Arbeiten für die brandschutztechnische Ertüchtigung liegen im Zeitrahmen. Herr Dippel ergänzt, dass der Fluchttreppenturm errichtet wurde, jedoch noch Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die offenen Decken können im Flur/ Pausenhalle in der Realschule noch nicht geschlossen werden. Hierfür wird aus vergaberechtlichen Gründen eine neue Ausschreibung erfolgen, sodass die Maßnahme in den Sommerferien abgeschlossen werden kann. Herr Dippel betont, dass es in den Klassenräumen keine offenen Decken gibt.
- b. Herr Dippel informiert, dass in der 20. Sitzung des Bauausschusses beschlossen wurde, dass eine Starkregenrisikokarte erstellt werden soll. Hierzu gibt es einen Leitfadens des zuständigen Ministeriums. Danach ist es möglich, die Erstellung der Starkregenrisikokarte mit 50 % über Fördermittel zu finanzieren. Der Antrag würde im Oktober 2019 eingereicht, sodass mit einer Zusage der Mittelbereitstellung Mitte 2020 gerechnet werden kann. Da es sich hierbei jedoch um ein akutes Problem handelt, schlägt Herr Dippel vor, auf die Fördermittel zu verzichten und die Erstellung der Starkregenrisikokarte mit eigenen finanziellen Mitteln durchführen zu lassen. Herr Dippel ergänzt, dass es sich bei der Erstellung der Karte um ein dreistufiges Verfahren handelt. Herr Bornewasser erkundigt sich, ob die Fördermittel für

beispielweise die zweite Stufe beantragt werden können. Dies wird seitens der Verwaltung verneint. Es ist nicht möglich, zu einem späteren Zeitpunkt die Fördermittel zu beantragen. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für die von Herrn Dippel vorgeschlagene Vorgehensweise aus.

- c. Weiterhin gibt Herr Dippel bekannt, dass Buswartehäuser im Außenbereich erneuert werden müssen. Die Lösung, die durch die Verwaltung vorgeschlagen wird, ist, dass im Außenbereich Betonhäuser aufgestellt werden, die sowohl im Anschaffungswert (ca. 10.000 €) sowie auch bei der Wartung günstiger sind. Die Betonhäuser können zum Beispiel im Rahmen eines Kunstprojekts gestaltet werden. Für diesen Vorschlag spricht sich Herr Haselhoff aus. Frau Schaub weist auf die oftmals dunkleren Ecken hin, in denen die Bushäuser stehen. Sie empfiehlt dort eine Beleuchtung zu installieren, eventuell sogar Solarleuchten. Eine Solarleuchte kostet ca. 2.500 Euro.
- d. Herr Müller weist auf die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zum Thema „Regionale 2025“ und „Fragen der AL-Fraktion zu Wülfing“ hin. Diese Sitzung soll am 14.03.2019 in den Räumlichkeiten Wülfing stattfinden. Herr Paas schlägt vor, eine Fahrgemeinschaft zu organisieren.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:20 Uhr

Beschluss:

Arnold Müller
Vorsitzender

Marie Hoffmann
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter